
Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)

Einbindung der Wahlinformation in den Online-Dienst

Autor	Roll-Out Team eWA
Zielgruppe	Mitnutzende Kommune
Version	3.1
Datum	05.06.2026
Status	Gültig
Schutzstufe	keine Schutzstufe

1 Einleitung

Im Falle einer Wahl sind wahlberechtigte Personen innerhalb einer bestimmten Frist bei der Wohnsitzanmeldung über die Auswirkungen der Erstellung von Verzeichnissen im Zusammenhang mit Wahlen, Bürgerbegehren und Volksbegehren nach den Wahlordnungen des Bundes, Landes und der EU zu belehren. [Hier](#) ist ein Beispiel zu einer Wahlinformation aus Frankfurt am Main.

Die Wohnsitzanmeldung kann über den Online-Dienst „Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)“ erfolgen. Wie bei der persönlichen Belehrung bei der Wohnsitzanmeldung in der Meldebehörde vor Ort, muss die Belehrung auch bei Nutzung des Online-Dienstes stattfinden. Hierfür kann die angebundene Kommune die Wahlinformation (nach § 16 Abs. 3 BWO, § 15 Abs. 3 EuWO bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften) im Online-Dienst einbinden.

Für die Einbindung in den Online-Dienst muss die Wahlinformation über einen öffentlichen Link aufrufbar sein. Diesen Link können wir im Online-Dienst eWA für einen gewünschten Zeitraum anbieten.

Auf der nächsten Seite in Kapitel 2 finden Sie Hinweise zur Einbindung im Online-Dienst.

2 Einbindung im Online-Dienst

Um die Wahlinformation von Ihrer Kommune im Online-Dienst anzeigen zu lassen, müssen Sie den Veröffentlichungszeitraum und den Link benennen. Bitte füllen Sie hierzu das [Dokument](#) (Ausfüllhilfe siehe Kapitel 3) aus und senden es per E-Mail mit dem Betreff „Einbindung Wahlinformation | [Bundesland] [Kommune]“ an das Support Team eWA (dataportewa-support@dataport.de). Das ausgefüllte Dokument muss mindestens 7 Tage vor der gewünschten Veröffentlichung übermittelt werden.

Wichtiger Hinweis: Das Dokument wird maschinell verarbeitet. Bitte achten Sie daher sensibel auf die Korrektheit der Inhalte. Dataport wird keine manuelle Prüfung der Dokumente vornehmen und übernimmt die angegebene Werte automatisch.

Auf der nächsten Seite in Kapitel 3 finden Sie [Ausfüllhinweise zum Dokument](#).

 Serviceportal

 Gebärdensprache

 Leichte Sprache

 Frank Schmidt



Vielen Dank und so geht's weiter:

 **Vielen Dank, Frank Schmidt**
Wir haben Ihre Angaben erhalten.

Zusammenfassung Ihrer Daten
Dieses Dokument steht Ihnen noch bis zum 30.10.2024 hier im Online-Dienst zur Verfügung: [Zusammenfassung herunterladen](#)

Die nächsten Schritte:

1. Die Meldebehörde prüft Ihre Angaben.
2. Innerhalb der nächsten 3 Werktage senden wir Ihnen eine E-Mail.
3. Sie kehren in den Online-Dienst zurück, rufen Ihre Meldebestätigung(en) ab und aktualisieren Ihr(e) Ausweisdokument(e) direkt online.
4. Nach Abschluss erhalten Sie Adressaufkleber für Personalausweis und ggf. Reisepass per Post.

Ihre Anmeldung wird in folgender Behörde bearbeitet:

 **Berlin**

Bürgeramt Wilmersdorfer Straße
Wilmersdorfer Straße 46
10627 Berlin

Hier erhalten Sie die [Datenschutzerklärung für die Datenverarbeitung im Verwaltungsverfahren](#) der zuständigen Behörde.

 **Bitte beachten Sie die Information Ihrer Kommune zu demnächst anstehenden Wahlen.**
[Informationen zur Eintragung ins Wählerverzeichnis](#)

Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns telefonisch unter +49 30 115 oder per E-Mail an buergeramts@charlottenburg-wilmersdorf.de oder über diesen [Link](#).

Nutzung	Betrieb
FAQ	Hier finden Sie Informationen zu
Barrierefreiheitserklärung	Datenschutz
Leichte Sprache	Impressum
Gebärdensprache	

Abbildung 1: Darstellung im Online-Dienst

3 Ausfüllhinweise zum Dokument

Dieses Kapitel erläutert kurz die einzelnen Teile des auszufüllenden Dokuments. Da das Dokument maschinell verarbeitet wird, wird keine manuelle Prüfung der Inhalte von Dataport vorgenommen. Die Verantwortung der Datenkorrektheit liegt bei der ausfüllenden Kommune.

Wichtiger Hinweis: Bitte nutzen Sie beim Einfügen von Werten aus einer externen Quelle immer nur die Einfügeoptionen "An Zielformatierung anpassen" oder "Nur den Text übernehmen". Sie können die Einfügeoptionen nach einem Rechtsklick mit der Maus auswählen. Nutzen Sie niemals die Tastenkombination STRG+V zum Einfügen von Werten oder eine andere Einfügeoption, da hierdurch Werte verloren gehen.

Im ersten Teil werden die Behördendaten angegeben. Neben Behördennamen und Anschrift muss auch eine verantwortliche Ansprechperson mit Kontaktdaten benannt werden.

*Behördenname	Musterbehörde A	Bitte geben Sie hier den Namen der Behörde an, welche an den Online-Dienst angeschlossen ist.
Organisation (optional)	Abteilung A	Hier kann die zuständige Organisationseinheit, Referat oder Abteilung der Behörde genannt werden.
*Straße + Nr. (alternativ: Postfach)	Musterstraße 1	
*Postleitzahl	12345	
*Ort	Musterort	
*Ansprechperson	Max Musterfrau	Bitte benennen Sie eine Ansprechperson, falls es Rückfragen gibt.
*E-Mail-Adresse	max.musterfrau@musterort.de	
*Telefonnummer	012345 / 789	

Abbildung 2: Behördendaten

Der zweite Teil beinhaltet die Angaben zur einzubindenden Wahlinformation. Hierzu müssen Veröffentlichungsbeginn und -ende im Format „TT.MM.JJJJ“ angegeben werden. Das Veröffentlichungsende muss hinter dem Veröffentlichungsbeginn liegen, da es ansonsten zu einer Fehlermeldung im Dokument kommt. Der Link zur Wahlinformation muss öffentlich aufrufbar sein, max. 255 Zeichen lang sein und mit „www“, „http“ oder „https“ beginnen.

Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle die Daten zur Wahlinformation an. <u>Hinweis:</u> Im Informationsschreiben zu den Wahlinformation finden Sie weiterführende Erläuterungen.		
*Veröffentlichungsbeginn Wahlinformation	12.01.2025	Ab diesem Datum ist die Verlinkung zu den Wahlinformation im Online-Dienst aktiv (Datumsformat TT.MM.JJJJ).
*Veröffentlichungsende Wahlinformation	24.02.2025	Bis zu diesem Datum ist die Verlinkung zu den Wahlinformation im Online-Dienst aktiv (Datumsformat TT.MM.JJJJ).
*Link Wahlinformation	www.musterort.de/wahlinformation	Hier können Sie den Link zur Wahlinformation nach § 16 Abs. 3 BWO, § 15 Abs. 3 EuWO bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften angeben. Der Link muss öffentlich aufrufbar sein, max. 255 Zeichen lang sein und mit „www“, „http“ oder „https“ beginnen.

Abbildung 3: Wahlinformation

In der letzten Tabelle werden die Kommunen angegeben, welche die in Abbildung 3 angegebene Wahlinformation hinterlegt haben sollen. Für jede Kommune muss der **Amtliche Regionalschlüssel (12-stellige Zahlenfolge)** und der **Amtliche Gemeindeschlüssel (8-stellige Zahlenfolge)** angegeben werden. Nutzen Sie gerne zur Bestimmung des ARS und AGS Ihrer Kommune das [Tool von GovConnect](#). Bitte achten Sie beim Einfügen auf den oben stehenden Hinweis, damit keine Werte verloren gehen (z.B. führende Null).

Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle an, welche Kommunen in Ihrer Zuständigkeit liegen. Geben Sie bei jeder Kommune den zugehörigen ARS (12-stellige Zahlenfolge) und AGS (8-stellige Zahlenfolge) an. Eine Anwendung zur Ermittlung des ARS und AGS können Sie im oberen Informationsbereich finden. <u>Hinweis:</u> Bei allen aufgeführten Kommunen werden die gleichen Wahlinformationen angezeigt.		
*Kommune	*Amtlicher Regionalschlüssel (ARS)	*Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)
Musterort	012345670000	01234567

Abbildung 4: Kommunen